

per Mail: [REDACTED]@bmwi.bund.de
buero-ib2@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
11019 Berlin

Geschäftsführender Vorstand

[REDACTED]
10. Juni 2021/jhs

Entwurf der Novelle der Preisangabenverordnung (PAnGV) zur Umsetzung der Änderungen der Preisangabenrichtlinie aus der Richtlinie EU 2019/2161 in nationales Recht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Anhörung der Verbände und interessierten Kreise zu der oben angeführten Novelle Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen ausdrücklich das Vorgehen des Ministeriums Rechtssicherheit in den Bereichen der Auszeichnung von Pfandbeträgen, zur Positionierung des Grundpreises sowie zu Preisangaben in Schaufenstern zu schaffen. Aufgrund unterschiedlicher Gerichtsurteile ist in der Vergangenheit Unsicherheit in der Getränkebranche darüber entstanden, wie Pfandbeträge definitiv auszuzeichnen sind und ob diese entgegen der bisher üblichen Verfahrensweise im Rahmen des Gesamtpreises erfasst werden müssen. Der Referentenentwurf sorgt hier dankenswerterweise für eindeutige Verhältnisse und schreibt die getrennte Auszeichnung vor.

Durch die weiterhin im Rahmen der vorgelegten Novelle erfolgte Neuaufnahme von Vorgaben für die Preisermäßigung für durch Händler angebotene Erzeugnisse, wird bei der Nennung des ursprünglich geltenden Preises ein zeitliches Limit von 30 Tagen eingeführt, sodass der Nennung weiter in der Vergangenheit zurückliegender „Mondpreise“ als Vergleichswert sicherlich Einhalt geboten wird. An der seit Jahren zu beobachtenden, aggressiven und wertevernichtenden Preisaktionitis im gesamten Getränkemarkt wird sich nach unserer Einschätzung durch diese Regelung allerdings kaum etwas ändern.

Im Monatswechsel wird jeweils eine begrenzte Anzahl unterschiedlicher Biermarken im LEH oder Discount als Angebot verkauft werden, um z. B. mit einem Ursprungspreis von 14,99 Euro je Kiste werben zu können, der dann z. B. auf 10,99 Euro abgesenkt wurde. Im Folgemonat dann dieselbe Preisaktion mit einem anderen Markenportfolio.

Die vom Ministerium angeführten Erfüllungsaufwendungen für die Wirtschaft scheinen aus unserer Sicht nachvollziehbar kalkuliert. Nähere Angaben dazu können wir allerdings nicht machen.

Freundliche Grüße aus Düsseldorf

Verband Pro Mehrweg e.V.



Geschäftsführender Vorstand